



©Heike Rost

Wettbewerbsfachfrau Kurz: "Die Zugangsmöglichkeiten zu Wettbewerben müssen vereinfacht werden."

INTERVIEW ZUM WETTBEWERBSMONITOR

12.08.2025

"Wir müssen der RPW mehr Raum geben"

Noch nie gab es in Deutschland so wenige Planungswettbewerbe wie im vergangenen Jahr. Wettbewerbsexpertin Edda Kurz erklärt, woran das liegt, was sich ändern muss und wie sich der Berufsstand bei anstehenden gesetzlichen Änderungen positionieren sollte.

Text: Carlo Sporkmann

Bezogen auf die Wettbewerbslandschaft hat der Begriff Bedeutungsverlust inzwischen etwas seiner mahnenden Strahlkraft eingebüßt. Zu oft mussten wir in den vergangenen Jahren an dieser Stelle über den Rückgang der Wettbewerbszahlen berichten und zu oft über die gleichzeitig geradezu explodierende Zahl aller öffentlichen Planungsausschreibungen. Und dennoch schwebt das Damoklesschwert des Bedeutungsverlusts in der aktuellen politischen Gemengelage niedrig wie selten zuvor über dem Wettbewerbswesen: Zu unkontrolliert setze der Gesetzgeber derzeit im Vergaberecht die Axt an, warnt Architektin Edda Kurz, Vorsitzende des BAK-Ausschusses Wettbewerbe und Vergabe sowie Vizepräsidentin der rheinland-pfälzischen Architektenkammer. Es brauche dringend Gesetzesreformen, um den Wert des

Wettbewerbswesens zu betonen, erläutert sie im Gespräch mit unserer Redaktion.

competitionline: Frau Kurz, die Zahl der Wettbewerbe ist 2024 um knapp acht Prozent auf den Tiefstwert von 328 Verfahren gesunken. Wie ist das zu erklären?

Edda Kurz: Ein in der öffentlichen Diskussion häufig übersehener Faktor ist nach wie vor die Corona-Pandemie. Bis ins Jahr 2022 hatten wir im Berufsalltag große Einschränkungen durch das Virus. Tatsächlich sind die Wettbewerbszahlen im ersten Corona-Jahr noch leicht gestiegen ... Denn: Ein RPW-Verfahren bedarf einer gründlichen Vorbereitung, die Zeit in Anspruch nimmt. Dass nicht am Tag nach dem Stadtratsbeschluss die Ausschreibung für die neue Kita veröffentlicht wird, sondern es eine gewisse Vorlaufzeit für die sorgfältige Erstellung der Auslobung gibt, ist ein wesentliches Qualitätskriterium bei der Planung. In den ganz akuten Corona-Jahren fehlten in den öffentlichen Verwaltungen häufig die Kapazitäten, sich mit der Vorbereitung der Verfahren zu beschäftigen. Das heißt, laufende Projekte wurden weitergeführt, wenn auch gebremst, aber neue Projekte wurden nicht aufgesetzt.

Durch diese Phasenverschiebung spüren wir nun, was es heißt, wenn die Corona-Auswirkungen auf strukturelle Herausforderungen wie den Fachkräftemangel treffen. Was 2021/22 nicht vorbereitet werden konnte, ist 2024 nicht ausgeschrieben worden.

Aber die Wettbewerbszahlen sind ja auch schon vor der Pandemie gesunken.

... und da komme ich zum zweiten großen Faktor: die Politik. Eigentlich schreibt sich jede*r Wirtschaftsminister*in auf die Fahne, öffentliche Vergaben vereinfachen zu wollen. Stattdessen werden immer neue Reglementierungen geschaffen, die die Vergabeprozesse verkomplizieren, und dann wird noch an irgendeiner Stelle die Axt angelegt und alte Regelungen werden verwässert. Wozu das führen kann, sieht man im aktuellen Entwurf für das Vergabebesleunigungsgesetz: War bislang das Gebot der Fachlosvergabe ein hohes Gut im Vergaberecht, da es jedem Marktteilnehmer den eigenmächtigen Zugang zu Aufträgen sicherstellt, so wird jetzt an diesem Punkt gerüttelt. Fachlosvergabe bedeutet, Leistungen für die verschiedenen Planungsdisziplinen müssen grundsätzlich getrennt ausgeschrieben werden und man darf nur in einem gut begründeten Ausnahmefall davon abweichen. Das Gleiche gilt für Bauleistungen. Mit dem Vergabetransformationspaket der letzten Bundesregierung wäre diese Fachlosvergabe de facto aufgehoben worden, indem es ermöglichte, auch ohne eine detaillierte Begründung Lose kumuliert zu vergeben.

Das neue Vergabebesleunigungsgesetz geht nicht so weit – erweitert aber dennoch

die Ausnahmetatbestände. Hier gilt es, in der Anwendung wachsam zu sein, denn wenn man darin vermeintlich den Schlüssel zur Beschleunigung sieht, werden Totalunternehmer, die alles aus einer Hand anbieten, bevorteilt. Dies führt zu einer Konzentration auf Großstrukturen, die 90 Prozent der Planungsbüros nicht aufweisen, welche damit auch von der Vergabe ausgeschlossen sind.

Warum führt das zu sinkenden Wettbewerbszahlen?

Im vergangenen Jahr stand diese Novellierung des Vergaberechts durch das Transformationspaket so kurz bevor, dass viele öffentliche Auftraggeber erst mal in Wartehaltung gegangen sind, dadurch wurden Ausschreibungen und damit auch Wettbewerbsverfahren teilweise ausgesetzt. Denn viele öffentliche Auftraggeber hatten die Erwartung, statt Architekten- und Fachplanungsleistungen einzeln ausschreiben und entsprechend auch Wettbewerbe durchführen zu müssen, nur noch ein Gesamtpaket mit allen Planungs- und Bauleistungen schnüren zu können, wobei der Planungswettbewerb außen vor bleibt.

Ich bin froh, dass es so erst einmal nicht gekommen ist. Denn der Wettbewerb sollte bei öffentlichen Vergaben immer das Instrument Nummer eins sein, weil man als Bauherr*in schon vor der Vergabe verschiedene Entwürfe bekommt und ein Konzept, wie das Gebäude am Ende aussehen kann. Wenn es stattdessen immer mehr darum geht, wer am billigsten ist und gleichzeitig die meisten Zertifikate einreichen oder die höchsten Umsatzzahlen nachweisen kann, tun wir dem Wettbewerb keinen Gefallen.

Von den 328 Wettbewerben im vergangenen Jahr waren in 323 Verfahren architektenrelevante Leistungen gefordert – 11,3 Prozent weniger als 2023. Gleichzeitig stieg die Anzahl aller architektenrelevanten Ausschreibungen stark an. In der Konsequenz sinkt der Anteil der Wettbewerbe an allen für Architekt*innen relevanten öffentlichen Auftragschancen auf einen Tiefstwert von 5,1 Prozent. Sprich, nur noch gut jede 20. öffentliche Ausschreibung ist eine für einen Wettbewerb. Wo sehen Sie eine positive Entwicklung in den Zahlen?

Ich denke, der Bedeutungsverlust der Wettbewerbe, den Sie eben beschrieben haben, liegt ein Stück weit auch an einem stetig stärker werdenden Bewusstsein der öffentlichen Bauherren auch in kleineren Kommunen bezüglich des Vergaberechts. Dies ist über die Jahre hinweg seit der Einführung der VOF Ende der 90er Jahre zunächst nur langsam gewachsen. Daher waren insbesondere zu Beginn der 2000er Jahre die Zahlen erheblich niedriger.

Hinzu kommt die inzwischen auch hierzulande geltende Pflicht des Additionsgebots in der VgV: Mit der Streichung von Paragraf 3 Absatz 7 wurde der ausdrückliche Hinweis entfernt, dass Planungsleistungen der unterschiedlichen Fachrichtungen einzeln zu betrachten sind. Nun ist rechtlich vorgeschrieben, dass sämtliche Planungsleistungen – also beispielsweise Architektur, Tragwerksplanung, technische Gebäudeausrüstung usw. – für die Ermittlung des Schwellenwerts zusammengerechnet werden müssen. Das bedeutet konkret: Auch wenn die reine Architektenleistung unterhalb des Schwellenwerts liegt, kann durch die Addition weiterer Planungsleistungen die Ausschreibungspflicht ausgelöst werden. Dadurch steigt die absolute Zahl der auszuschreibenden Verfahren deutlich an. Häufig handelt es sich dabei aber um Kleinprojekte, die im klassischen Sinn kaum gestalterische Inhalte haben und damit weniger wettbewerbsrelevant sind.

Blicken wir auf die wettbewerbsstärksten Objekttypen. Das stärkste Wachstum weist der Schulbau auf. Geht das die nächsten Jahre so weiter?

Das weiß ich nicht. Als Fan des Wettbewerbs würde ich es mir natürlich wünschen. Aber Fakt ist auch: Wir sehen immer mehr Schulen, die in Modulen gebaut werden, wofür es keines Wettbewerbs bedarf. Damit meine ich die Containermodule der einschlägigen Hersteller. Dieser Baustil widerspricht eigentlich dem gängigen Verständnis der Clusterlösungen und räumlich offenen Lernlandschaften, wie sie immer mehr auch in den Schulbau Richtlinien der Länder festgeschrieben werden, etwa jüngst bei uns in Rheinland-Pfalz. Die Modulhersteller rechnen mit "Drei Module sind ein Klassenzimmer", dabei wollen wir diese feste Struktur des klassischen Klassenzimmers eigentlich aufbrechen.

Ich würde das Plus bei den Schulbauwettbewerben daher anders einordnen wollen: Kurzfristig betrachtet handelt es sich um einen Zuwachs an Wettbewerben, aber in fünf der vergangenen acht Jahre war die Zahl höher. Eigentlich müssen wir an dieser Stelle also darüber sprechen, wie Wettbewerbe im Schulbau wieder attraktiver werden.

Was ist Ihre Idee?

Wir müssen weiter dafür werben, dass über einen Wettbewerb eine einzigartige Schule entsteht, die sich den individuellen Gegebenheiten vor Ort anpasst. Im herkömmlichen Modulbau hingegen entsteht die "Schule von der Stange". Schulbauwettbewerbe müssen wir stärken, indem wir die Phase Null etablieren. Diese Vorbereitungsphase sollte jeder Auslober noch vor der Wettbewerbsausschreibung verpflichtend

durchführen müssen, um die Anforderungen an die Schule maximal präzise vorgeben zu können. Denn eine gute Schule braucht mehr als einfach nur ein Raumprogramm, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Nämlich?

Die Phase Null ist ein partizipativer Prozess, der bei städtebaulichen Verfahren etablierter ist und zunehmend auf Schulbauprojekte übertragen wird. Ziel ist es, Schulgemeinschaften umfassend einzubinden: Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen wirken aktiv an der Bedarfsermittlung und konzeptionellen Vorbereitung des Wettbewerbs mit. Für diesen Prozess existieren mittlerweile erprobte Formate, etwa sogenannte Kabinettlösungen, bei denen zunächst in kleineren Gruppen gearbeitet wird, bevor gemeinschaftliche Ergebnisse zusammengeführt werden. Besonders in Nordrhein-Westfalen ist man in diesem Bereich bereits weit fortgeschritten; die Montag Stiftung unterstützt solche Prozesse bundesweit mit ihrer Expertise. Diese vorbereitenden Phasen – die oft ein Jahr oder länger dauern – erfordern nicht nur Zeit, sondern auch ein Umdenken: Es genügt nicht, dass beispielsweise ein Musiklehrer den Raumbedarf für ein zusätzliches Instrumentenlager anmeldet. Eine qualitätsvolle Schularchitektur entsteht nicht durch die Kombination von Einzelwünschen, sondern durch einen strukturierten, gemeinschaftlichen Entwicklungsprozess. Dieses Verständnis muss in der Praxis oft erst erarbeitet und verankert werden. Der erarbeitete Konsens und die entwickelten Inhalte können dann in den Auslobungstext überführt werden.

Sie hatten zuvor bereits den Städtebau angesprochen. Ich würde gern einen vertiefenden Blick auf diesen werfen. Er liegt an der Spitze der Objekttypen bei Wettbewerben – allerdings ist die Zahl drastisch zurückgegangen. Dabei liest man doch beinahe täglich, dass eine Kommune ihre Innenstadt weiterentwickeln will. Müsste das nicht zu einer steigenden Zahl an städtebaulichen Wettbewerben führen?

Was Sie ansprechen, wird aber leider nicht in jedem Fall über ein Wettbewerbsverfahren konzipiert. Es geht dabei nicht nur um die Entwicklung einer vielleicht von Leerstand geprägten Innenstadt, sondern oftmals um einen ehemaligen gesellschaftlichen Mittelpunkt, der wiederbelebt werden soll. Bei der Überplanung von Bestandsstrukturen ist das Einbeziehen der Stadtgesellschaft über städtebauliche Teilnehmungsformate ganz entscheidend – und dafür gibt es keine standardisierte Vorgehensweise in Wettbewerben, also wird in der Praxis auf andere kooperative Werkstattverfahren zurückgegriffen.

Früher kannte man nur die Offenlegung des Bebauungsplans und das formale Bauleitplanungsrecht. Inzwischen gehören zur Stadtplanung sehr viel mehr informelle Planungen und damit offenere bzw. konzeptionellere Prozesse. Gerade bei der Arbeit im Bestand muss eine Vielzahl an Akteur*innen eingebunden werden, die dann im Prozess gemeinsam ein konkretes Bild von der neuen Innenstadt entwickeln. Dieses wieder ein Stück weit aufzugeben und zu abstrahieren, welche Anforderungen für einen Wettbewerb formuliert werden sollen, ist ziemlich schwierig. Die Leute haben oft eine klare Vorstellung im Kopf und sehen gar nicht mehr die Notwendigkeit, den Blick nochmal zu weiten für planerische Offenheit, weil bereits viel ehrenamtliches Engagement investiert wurde. Diese Partizipationsprozesse werden daher oftmals von vornherein als Werkstattverfahren mit gesetzten Planungsbüros durchgeführt. Da konkurrieren ebenfalls Planende um die beste Lösung, aber von wesentlichen Merkmalen der RPW wie der Gleichbehandlung aller Teilnehmer und Verhinderung von Ideentransfer wird hier abgewichen.

Müsste man die RPW entsprechend auch beispielsweise für Mehrfachbeauftragungen öffnen?

Nein. Wir müssen offen denken, was faire und geeignete Verfahren sind, mit denen wir adäquate Antworten auf diverser werdende Bauaufgaben und gesellschaftliche Problemstellungen geben können. Dies kann man beispielsweise über Leitfäden festschreiben. Aber dafür die RPW zu ändern, halte ich für falsch. Das große Gewicht der RPW ist ihre klare Kante und Eindeutigkeit. Das gilt es zu bewahren und zu stärken.

Inwiefern?

Im Vergabeausschuss der Kammern haben wir lange diskutiert, wie wir uns zu einer Überarbeitung der RPW positionieren. Wir sind derzeit in der finalen Abstimmung zwischen allen Beteiligten, sodass ich an dieser Stelle lediglich meine eigene Position darlegen kann.

Ich denke, wir können den Wert der RPW entscheidend stärken, indem sie mehr Raum eingeräumt bekommt. Über die Jahre hat sich eine Vielzahl von Vergabehandbüchern der öffentlichen Auftraggebenden entwickelt, die Prüfkriterien für Zugang, Eignung und Zuschlag festlegen und Abläufe definieren, wie dies zu prüfen und zu dokumentieren ist. Das ist das eigentliche Problem, weil sich darüber immer höhere Zugangshürden ergeben, die zum einen bei dem Auslobenden beziehungsweise den Wettbewerbsbetreuer*innen zu einem großen Prüfungsaufwand führen und Büros

mitunter benachteiligen. Zum anderen verkomplizieren sie das Wettbewerbswesen unnötig und bringen RPW-Verfahren in Verruf.

Was meinen Sie damit?

Für den Auftraggeber erscheint es zunächst so, dass er zusätzlich zu dem ohnehin erforderlichen Prüfaufwand im VgV-Verfahren nun auch noch einen Wettbewerb machen muss – also "doppelte Last". Umgekehrt werden oftmals kleine Büros im Vorfeld ausgeschlossen, obwohl Kriterien wie Mindestumsatz und Referenzhürden wenig bis nichts über Kreativität und Innovation aussagen, die für unsere Bauprojekte so wichtig sind.

Entscheidend ist aus meiner Sicht die Rückbesinnung auf Paragraph 4 Absatz 1 der RPW. Dort werden die Teilnahmevoraussetzungen für ein Wettbewerbsverfahren so definiert, dass die erforderliche fachliche Qualifikation erfüllt ist, wenn der*die Bewerber*in die in der Auslobung genannte Berufsbezeichnung führen darf, also für einen Architektenwettbewerb beispielsweise die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer nachgewiesen wird. Wenn zu viele Büros teilnehmen wollen, wird gelost. Dann wären wirklich alle gleichberechtigt.

Dies würde auch einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung der allgemein anerkannten und dringend erforderlichen Entbürokratisierung und Vereinfachung von Vergabeverfahren leisten. Derzeit werden vier Prüfstufen praktiziert: Zugangskriterien, Bewertungskriterien der Jury, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien. Das sind zu viele, und sie wiederholen sich auch inhaltlich – geradezu ein Paradebeispiel für überformalisierte Verfahren.

Zum Abschluss noch eine berufsethische Frage: Das Gewinnerteam des Wettbewerbs ist nicht automatisch beauftragt, am anschließenden Vergabeverfahren dürfen alle Preisträger teilnehmen. Ist man ein schlechter Verlierer, wenn man als Drittplatzierter am VgV-Verfahren teilnimmt und nicht dem Wettbewerbssieger den Auftrag überlässt?

Die häufig vertretene Ansicht, man solle als "guter Verlierer" auf eine Bewerbung nach dem Wettbewerb verzichten und sich kollegial verhalten, greift zu kurz und schadet nur dem Projekt. Man sollte es aus der Perspektive des Bauherrn betrachten. Immerhin gibt er mit dem Wettbewerb ein Auftragsversprechen ab und lässt sich auf ein Verfahren mit einem anonymen Gegenüber ein. Für den Auftraggeber ist das Verhandlungsgespräch auch das Kennenlernen seines Vertragspartners. Wenn alle anderen im Vorhinein

absagen, fühlt er sich leicht in eine Zwangslage versetzt. Wichtig ist natürlich die angemessene Gewichtung der Wettbewerbsplatzierung bei der Punktevergabe für die Zuschlagskriterien. Wenn das richtig gemacht ist, geht der Sieger des Wettbewerbs mit einem deutlichen Vorteil ins Vergabeverfahren. Ein guter Weg kann hier sein, zweistufig vorzugehen: Der Auftraggeber verhandelt zunächst mit dem ersten Preisträger und, wenn das nicht zum Erfolg führt, erst in einer zweiten Stufe mit den weiteren Preisträgern.

Frau Kurz, vielen Dank für Ihre Ansichten.

Mehr:

[Monitor spezial: Wettbewerbe ringen mit öffentlicher Akzeptanz](#)

[Monitor 2025: Unter dem Wachstum brodelt die Unsicherheit](#)

[Die Spitzen der ausschreibungsstärksten Architektenkammern im Interview zum Monitor 2025](#)

[Alles zum Monitor auf \[competitionline.com\]\(https://www.competitionline.com\)](#)

[Alles zu Wettbewerben auf \[competitionline.com\]\(https://www.competitionline.com\)](#)



Gewährleistung

competitionline übernimmt keine Verantwortung für Fehler, Auslassungen, Unterbrechungen, Löschungen, Mängel oder Verzögerungen im Betrieb oder bei Übertragung von Inhalten.

competitionline übernimmt keine Verantwortung für Einbußen oder Schäden, die aus der Verwendung der Internetseiten, aus der Verwendung von Nutzerinhalten oder von Inhalten Dritter, die aus den Internetseiten oder über den Service gepostet oder an Nutzer übertragen werden, oder aus Interaktionen zwischen Nutzer und Internetseiten (online oder offline) resultieren. Bitte lesen Sie hierzu unsere [Nutzungsbedingungen](#).
